

Erwartungshorizont Arbeitsblatt 6 Tathergang, Täter

Der Meldebogen beweist die Bürokratisierung des Tötens. Anhand eines Meldebogens wurde am Schreibtisch über Leben und Tod entschieden. Dies beweist eine tiefe Menschenverachtung. In den zu erfassenden Inhalten des Bogens wird die NS-Ideologie deutlich, unmittelbar nach den persönlichen Angaben wurden Menschen „rassenideologisch“ eingeteilt. Auch sollte vermerkt werden, ob ein Patient regelmäßig Besuch bekommt, Name und Anschrift von Besuchern sollten ebenfalls vermerkt werden, auch Angaben zu „geisteskranken“ Blutsverwandten mussten gemacht werden. Diese Angaben waren für die dort aufgeführten Verwandten nicht ungefährlich, da so der „Spitzelstaat“ weiter Daten erheben konnte. Die geforderte Angabe zu Besuchern diente sicherlich auch der Einschätzung, ob möglicherweise die Gefahr der Aufdeckung der geheimen Aktion drohen könnte. Doch hielt enger Kontakt von Angehörigen zu Patienten die Täter nicht davon ab, Todesurteile zu fällen, denn der Vater von Johannes Maurer war besorgt um den Zustand seines Sohnes und besuchte ihn. Gegen Ende des Meldebogens ist notiert „Wert der Arbeitsleistung (nach Möglichkeit verglichen mit Durchschnittsleistung Gesunder)“, mit diesem Aspekt wird der Mensch in „wert“ und „unwert“ eingeteilt, im Zuge einer Kosten-Nutzen-Rechnung. Dem Menschen wird jegliche Würde abgesprochen.

Tathergang im Mordfall Johannes Maurer:

1934 wurde Johannes Maurer, noch in der Heilanstalt Rottenmünster in Rottweil, in der sogenannten Erbgesundheitskartei des Landkreises Tuttlingen erfasst. Laut Erbgesundheitskartei ist Johannes seit September 1939 in der Heilanstalt Weissenau, dort wurde er dann per Meldebogen erfasst, ärztliche Gutachter entschieden über seinen Tod. Am 22.8.1940 wurde Johannes Maurer nach Grafeneck „verlegt“, mit Verlegung ist Deportation gemeint. Organisiert wurden die Deportationen von der GEKRAT (Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft GmbH), hier wurden die Verlegungslisten zusammengestellt an die Stammanstalten und die Tötungsanstalten versendet. Auch den Transport der Patienten übernahm die GEKRAT. Noch am Tag seiner Deportation wurde Johannes Maurer in Grafeneck mit Kohlenmonoxid-Gas getötet, seine Leiche verbrannt. Im Schloss Grafeneck gab es ein Sonderstandesamt, das den Angehörigen Sterbeurkunden und sogenannte Trostbriefe zukommen ließ.

Täter:

Hitler beauftragte Bouhler und Brandt mit einem Schreiben vom Oktober 1939 zu einem staatlichen Verbrechen aus „rassehygienischen“ Motiven und ökonomischen Kosten-Nutzen-Überlegungen. Bouhler, Leiter der Reichskanzlei, und Begleitarzt Hitlers, Brandt, standen an der Spitze der Planungs- und Lenkungsbehörde in der Tiergartenstraße 4 in Berlin. Der Name der „Aktion T4“ geht auf den Sitz der Planungsbehörde zurück. Die Anordnungen der Deportationen gingen von den Innenministerien aus, im Fall von Johannes Maurer ging die Anordnung von Stuttgart aus. Die Leitung der Heilanstalt Weissenau ist auch in den Täterkreis aufzunehmen, namentlich Medizinalrat Dr. Weskott, der einer Entlassung Johannes Maurers widersprach.

Johannes wurde von einem der Busse der GEKRAT abgeholt in Weissenau, auch für den Transport waren Mitarbeiter nötig, die ebenfalls zur Täterschaft gezählt werden müssen. In Grafeneck gab es Personal, das direkt an der Tötung beteiligt war, aber auch Verwaltungspersonal. Der Mord an Johannes Maurer war ein großangelegtes staatliches Verbrechen mit einer arbeitsteiligen Täterschaft.

Hinweis: Die Ergebnisse können auch als Strukturbild oder Organigramm dargestellt werden.